

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der
BÜRGER-INITIATIVE NOIWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

PRESSE - INFORMATION

**"Bürgerinitiativen verteidigen den Rechtsstaat:
nun ist eine SOKO 'BERLIN-WURM' vonnöten!"**

- zu "Mit der Ruhe wird es vorbei sein ..." und "Zerren um die Zeche", MAZ 28. Juni 2012 S.16 u.6,
"BER: Noch teurer und noch später? LDS hat Bedenken zum Brandschutz auf der BER-Baustelle",
KAWEKURIER 27. Juni 2012 S.1 und BER AKTUELL Juni 2012 S.1 sowie speziell
"LDS-Kreistag fordert wirksamen Schallschutz, 12-Punkte-Maßnahmenkatalog zum passiven
Schallschutz beschlossen", BER AKTUELL Juni 2012 S.8, und
"Verschiebung BER-Eröffnung: Wie geht es jetzt weiter?", BER AKTUELL Juni 2012 S.6 - "

Die Desaster bei Prestige-Projekten im Berliner Raum häufen sich: Flughafenprojekt BER erst
in noch unbestimmter Zeit und eigentlich gar nicht mehr wie geplant abschließbar, Regierungs-
Flughafen Schönefeld um viele Jahre verschoben, Berliner BND-Zentrale wird nicht fertig, so daß
dafür angeworbene Mitarbeiter sich in Berlin andre Arbeit suchen, beim Landtagsbau und dem Platt-
ner-DDR-Kunst-Museum in Potsdam gibt es große Probleme - zu viele Prestige-Objekte sind hier in
Nöten!

Beim BER-Projekt kungeln die Regierungs-Gesellschafter mit der Flughafengesellschaft einen Klage-
weg gegen das OVerwG-Urteil zur Einhaltung der PFB-Festlegungen über einen Einspruch gegen einen
noch zu erlassenden Beschluß des Brandenburger Infrastruktuministeriums, einem der Gesellschafter
unterstellt, an die Flughafengesellschaft aus, um den Planfeststellungsbeschluß doch noch zum
Schaden der Anwohner und entgegen Grundgesetz und damit den Maximen des Rechtsstaates zu "kip-
pen", weil es sonst "zu teuer" werde, nämlich um mehr als eine halbe Million Euro, um deren
Verbauen zu ihrem Schutz die Bürger betrogen werden sollen.

Unter normalen Umständen eigentlich in einem Rechtsstaat völlig undenkbar! Denn daß hier inzwi-
schen Rechtsstaats- und Verfassungsfeinde das Sagen haben könnten, muß doch jeder staatstragende
und -bewußte Bürger selbst als Vermutung völlig ausschließen! Also muß es an etwas Andreem liegen,
z.B. an einer Fremd-Störung bei der objektbezogenen Informations-Technologie!

Nicht ohne Grund wird gegenwärtig in der Bundesrepublik eine Spezialtruppe gegen staats- und
wirtschaftsgefährdende Cyber-Attacken aufgebaut! Diese ergänzend muß nun wohl eine SOKO "BERLINER
WURM" geschaffen werden, da alle diese Desaster im Berliner Raum i.Vbdg. mit prestigeträchtigen
Bauprojekten oft größter Ordnung auftreten, welche geeignet erscheinen, das Ansehen unseres Staa-
tes zu schädigen! Diese SOKO sollte ergänzend zu den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen
in Bund und Ländern die CAD-Software auf Störprogramme untersuchen, welche bis in die dazu rele-
vanten Verwaltungsprozesse reichen und offensichtlich von bösen Provodiversabospiogenten durch
Hacking-Angriffe installiert worden sein dürften! Die PIRATEN könnten dabei evtl. Hilfestellung
geben und sollten auch darum gebeten werden.

Daß der geschaffte Technische Leiter des BER-Projektes Dr.Körtgen weiterhin BER-Bereichsleiter
bleiben und wegen der mit seiner Abberufung verbundenen Gehaltsminderung mit einem sechsstelligen
Betrag entschädigt worden sein soll, spricht sehr für eine Cyber-Attacke, da sich alle Ver-
antwortlichen augenscheinlich bis zuletzt keiner Schuld bewußt waren. Die Folgen des BER-WURMS
müssen sie alle offensichtlich so sehr überrascht haben, daß sie zu keinerlei rationalen Erklä-
rungen fähig waren und sich in ihrer Bedrängnis nun sogar rechtsstaatlich fragwürdigen winkelad-
vokatorischen Intrigen gegen Gemeinden, Verbände, Bürger und selbst hohe Gerichte veranlaßt sehen
Zuflucht zu nehmen! Weshalb? Ja, das ist eine gute Frage! Läßt der Gerichtsvollzieher bald grü-
ßen?

Und wenn dann der Kreistag LDS, unterstützt von der Kreistagsabgeordneten Tina Fischer als Mitglied der Brandenburger Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes bei der Bundesregierung endlich ausreichenden Schallschutz gemäß Oberverwaltungsgerichtsurteil und darüber hinaus manches noch Erforderliche anmahnt, unser Landesvater aber die Meinung vertritt, ob maximal 55 dB(A) Innenlärmpegel wie gem. vorgeh. Urteil rechtsverbindlich, oder täglich ein mal über 55 dB(A), wie es die Landesregierung für richtig hält, oder täglich 6 mal über 55 dB(A), wie es die Flughafengesellschaft für richtig hält, **es läge in jedem Falle ein "exzellenter Lärmschutz" vor - und dies, obwohl der Lärmpegel nach oben völlig unbegrenzt ist! Und dies, obwohl bereits im Werk "Was Sie schon immer über Lärmschutz wissen wollten", 1997 herausgegeben vom Umweltbundesamt, ab 30 dB(A) Schlafstörungen und ab 40 dB(A) Lern- und Kommunikationsstörungen angeführt sind!** Aber schon bei 55 dB(A) wirkt auf den Schläfer die mehr als 500fache Lärmleistung ein als bei 30 dB(A)! Und der 125. Deutsche Ärztetag hat erst kürzlich die Novellierung des Fluglärmsgesetzes nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen hin zu niedrigeren zulässigen Lärmpegeln angemahnt!

Die im Planfeststellungsbeschluß genannten 55 dB(A)-BER-Lärmpegel sind also noch nicht einmal als "befriedigend" einzustufen, bei 55 dB(A)-Überschreitung bis in unbegrenzte Höhen sogar als "völlig ungenügend", in keinem Falle aber als "exzellenter Lärmschutz" zu klassifizieren! Der BERLIN-WURM muß also auch in die Bauten-Lärmschutz-Dimensionierungs- und -Bewertungs-Programme eingedrungen sein! Traurig, traurig, traurig! Oder umgeben unseren Ministerpräsidenten etwa völlig inkompetente Fachberater?

Dem Landkreis Dahme-Spreewald, Landrat und Unterer Baubehörde, Kreistag und Staatssekretärin Tina Fischer gebühren deshalb große Anerkennung dafür, politisch unbequeme Wahrheiten offen beim Namen genannt zu haben. Dies vermittelt Hoffnung, daß auch noch die Folgen des Verstoßes gegen höherrangiges Recht bei der Flughafenplanung bald erkannt werden, nämlich daß wegen der rechtswidrigen Ausrichtung der BER-Start- und -Landebahnen auf dichtbesiedeltes Gebiet entgegen dem ICAO-Dokument 9184 der "Konsensbeschluß" von 1996 nur bei Verstößen gegen Menschenrechte und das Grundgesetz, EU-Recht und internationale Sicherheitsstandards der Zivilluftfahrt durchgesetzt werden kann.

Eichwalde, am 29. Juni 2012



Dr. G. Briese.

EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT